

Antragsteller: Fraktion Bürger für Meißen

Datum: 14. März 2025

Betreff: Städtebauliche Entwicklung des Flurstückes 1/2 der Gemarkung Korbitz (ehemaliges Stadtgut Korbitz)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird wie folgt beauftragt...

1. Entwicklungs- und Nutzungskonzept

Für die Fläche des Flurstückes 1/2 der Gemarkung Korbitz (mit dem ehemaligen Stadtgut Korbitz), wird die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzepts beauftragt.

Im Vorfeld der Beauftragung ist eine Aufgabenstellung zu erarbeiten.

Aufgabenstellung und Beauftragung sind mit der AG Wohnbau zu erörtern.

Zu beauftragen sind geeignete Büros, welche eine Erarbeitung aus Sicht Stadtplanung, Architektur und Freiraumgestaltung leisten können.

Im Interesse der Qualitätssicherung wird die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzepts in Gestalt einer Mehrfachbeauftragung angestrebt.

Weiterhin soll eine Beteiligung der Kommission für Architektur und Stadtgestaltung (KAS) angestrebt werden.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Am Entwurf des Entwicklungs- und Nutzungskonzepts für die Flächen des ehemaligen Stadtgutes Korbitz ist die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. nach der Bürgerbeteiligungsrichtlinie) zu beteiligen.

Begründung:

Der Verfall der Flächen des ehemaligen Stadtgutes Korbitz soll nicht weiter hingenommen werden. Beim ehemaligen Stadtgut Korbitz handelt es sich um historisch wertvolle, den Stadtteil prägende Bausubstanz, die einer neuen, den Interessen der Großen Kreisstadt Meißen dienenden Nutzung zugeführt werden kann.

Die Flächen sind bereits teilweise versiegelt, ihre Inanspruchnahme scheint aus naturräumlicher Sicht vertretbar.

Die Aktivierung historischer Bausubstanz ist schon auf der planerischen Ebene eine anspruchsvolle Aufgabe. Es sind zahlreiche Interessen und Belange zu ermitteln und zu berücksichtigen (Verkehrerschließung, Stadttechnik, Denkmalpflege, Artenschutz, Altlasten und dergleichen mehr).

Das Entwicklungs- und Nutzungskonzept dient dem Ziel, Wege zum Ausgleich dieser Interessen zu aufzuzeigen.

Im Übrigen wird verwiesen auf den Stadtratsbeschluss 20/7/194 vom 9.12.2020. Zur Entwicklung des ehemaligen Stadtgutes Korbitz besteht Konsens in der Stadtgesellschaft.

Finanzierungsnachweis:

Die Kosten der Beauftragung werden aus der Liquiditätsreserve bereitgestellt.

Die Kosten der Beauftragung können zeitversetzt aus der späteren Nutzung (ggf. Vermietung/Verpachtung etc.) refinanziert werden. Ein wirtschaftlicher Nachteil für die Große Kreisstadt Meißen entsteht nicht.

Heiko Schulze

Vorsitzender der Fraktion Bürger für Meißen